

# Tarif Info



Hamburg, den 9.12.2005

**Liebe Kollegin, lieber Kollege,**

am vergangenen Freitag hat die Verhandlungskommission der IG Metall mit der Geschäftsleitung ein Verhandlungsergebnis (Ergänzungstarifvertrag) vereinbart. Wir fügen den Tarifvertrag in der Anlage bei.

Die Geschäftsleitung hat auf unser Verlangen zwei missverständliche Punkte in dem Tarifvertrag bereinigt (siehe anliegende Erklärung der Herren Kuckhermann und Ridder vom 7.12.2005).

Die Tarifkommission hat mit Blick hierauf am Donnerstag Abend erneut abgestimmt und das Tarifergebnis mehrheitlich angenommen.

**Jetzt müssen die Mitglieder entscheiden! Alle Mitglieder sind aufgerufen, sich an der schriftlichen Abstimmung zu beteiligen! Die Abstimmungsunterlagen sind beigefügt.**

**Eure IG Metall-Tarifkommission bei PSH**

## Nachstehend die wichtigsten Eckpunkte des Tarifvertrages im Überblick:

- Tarifliche Absicherung des bestehenden **Schichtsystems**.
- Tarifliche Absicherung der **gekündigten Zulagen (Anlage 1)** für Schichtmitarbeiter ab 1.1.2006 **mit Nachwirkung**.
- **Regelung über Rückzahlung der seit 1.7.2005 gestrichen Schichtzulagen** unter Bedingungen (**Anlage 2**): Kürzung des Urlaubsgeldes 2006 für alle Tarifmitarbeiter, zusätzliche unbezahlte Stunden für Schichtmitarbeiter (75 Std. für Vollzeitler, entsprechend weniger für Teilzeiter), Rücknahme der Beschwerde des Betriebsrats gegen den Beschluss des Arbeitsgerichts. Wer klagt, bei dem wird die Nachzahlung erst nach Klagerücknahme fällig.
- **Entgeltrahmenabkommen (ERA)**: ERA-Einführung erst ab 1.1.2011. Wegfall der Einmalzahlung Februar 2006 und der bis zur ERA-Einführung anzusammelnden sog. Strukturkomponenten. Entstehen bei der ERA Einführung Mehrkosten über 2,8%, können tarifliche Leistungen entsprechend gekürzt werden.

**Weihnachtsgeld:** Kürzung des tariflichen Weihnachtsgeldes (Sonderzahlung) auf 1380 Euro für alle Mitarbeiter mit einer Wochenarbeitszeit von 25 Std. und mehr (wer bisher weniger als 1380 Euro hatte, bekommt aufgrund dieser Regelung nicht mehr).

**Mehrarbeitszuschlag:** Wegfall des 25%-igen tariflichen Mehrarbeitszuschlags (nicht der Nacht-, Sonntags- und Feiertagszuschläge!)

**Tariferhöhung:** Verschiebung zukünftiger Tariferhöhungen um jeweils 6 Monate

**Verlängerung der Wochenarbeitszeit** für Vollzeitbeschäftigte um 2,5 Stunden (= 7,14%) auf 37,5 Std.; für Teilzeitbeschäftigte anteilig. Berechnungsbasis für Stundenlohn, Kurzarbeitergeld, TV Beschäftigungssicherung, Entgeltfortzahlung, Urlaubsgeld usw. bleibt die 35 Std. Woche (nicht 37,5!)

**Freie Wahl** zwischen **Arbeitszeitverlängerung** oder **Entgeltkürzung** um 7,14% des Grundentgeltes (ohne Schichtzulagen und N/S/F Zuschläge) für alle Tarifmitarbeiter. Änderung der Wahlentscheidung nach 12 Monaten möglich.

Bei **Schichtmitarbeitern** gilt: Vor Aufstellung des Schichtplans versuchen Beschäftigte und Vorgesetzte **Einvernehmen** über die Art der Umsetzung und Lage der verlängerten Arbeitszeit herzustellen. Bei Meinungsverschiedenheiten kann zunächst eine **Clearing-Stelle** und dann eine **Einigungsstelle** angerufen werden. Egal wie die Clearing- oder Einigungsstelle entscheidet: der Mitarbeiter kann sich letztlich für **Entgeltverzicht** entscheiden. Einbringsschichten dürfen nicht in Urlaub fallen (siehe hierzu die Erklärung der GL vom 7.12.2005).

**Übergangsregelung:** Da die Schichtpläne für die Arbeitszeitverlängerung aus zeitlichen Gründen im Januar 2006 nicht umgesetzt werden können, erfolgt in diesem Monat für alle Schichtler eine entsprechende Entgeltkürzung.

**Freiwilliges flexibles Arbeitszeitkonto:** jeder Mitarbeiter hat freiwillig (!) die Möglichkeit, ein Arbeitszeitkonto bis zu einem Guthaben von 300 Std. aufzubauen, um damit z.B. Einbringsschichten auszugleichen.

**Down-Turn:** Es erfolgt zunächst Rückführung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden (bei Vollzeit). Dann Maßnahmen in folgender Reihenfolge: Abbau der Leiharbeit, Abbau des Flexi-Kontos, Operator-Transfer, Kurzarbeit, Arbeitszeitabsenkung nach TV Beschäftigungssicherung.

**Leiharbeit:** Keine Ersetzung von Stammbesetzung durch Leiharbeit mittels betriebsbedingter Kündigungen. Eine betriebsbedingte Kündigung ist solange unzulässig, wie vergleichbare Leiharbeiter im Betrieb beschäftigt werden.

**Auszubildende** und Beschäftigte, die am 1.1.2006 in **Altersteilzeit** sind, werden von den Arbeitszeitregelungen ausgenommen.

**Laufzeit des TV** vom 1.1.2006 bis 31.12.2008. Aber: „Nachwirkung“ über den 31.12.2008 hinaus nicht nur für Schichtzulagen, sondern auch für Kostensenkungen (bis zu einer Neuregelung).

**Erklärungsfrist:** Das Verhandlungsergebnis kann von beiden Seiten bis zum 19.12.2005 (24:00 Uhr) widerrufen werden.

**Anlage 1:** Festschreibung der Schichtzulagen im Tarifvertrag, wie sie bisher nur in Betriebsvereinbarungen vereinbart waren.

**Anlage 2:** Bedingungen der Nachzahlung der Schichtzulagen.

**Maßregelungsklausel:** Mit Abschluss des Tarifvertrages soll eine Befriedung erreicht werden. Keine Maßregelung von Arbeitnehmern aus Anlass oder im Zusammenhang mit dem Tarifkonflikt. Keine Schadensersatzansprüche. Die Maßregelungsklausel gilt nicht für strafrechtlich relevantes Verhalten.

**Erklärung der GL vom 7.12.2005:** u.a. Klärung, dass der Jahresurlaub zu einer entsprechenden Verminderung der Zahl der zusätzlichen Einbringsschichten führt.